



Bürgerturnverein Küsnacht

c/o Hans Blarer
Schüracherstrasse 26
8700 Küsnacht
www.btvk.ch
hans.blarer@btvk.ch

Schutzkonzept Ski-Fit ab 22. Oktober 2020

Version: 28. September 2020

Ersteller: Nelly Vögeli, Leiterin Ski-Fit

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die Teilnehmenden der Ski-Fit-Lektionen verteilen sich im Abstand von mind. 1.50 m in der Turnhalle und bleiben die ganze Stunde an diesem Ort (kein Rumrennen, kein Körperkontakt). Den Teilnehmenden wird empfohlen, die eigene Turnmatte mitzubringen. Die Turnhalle ist 450 m² (15mx30m) gross, was bedeutet, dass bei 1 Person/10m² maximal 45 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Lektionen Präsenzlisten. Die Leiterin Ski-Fit ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Corona-Beauftragter des BTV Küsnacht ist der Oberturner Heinz Gresch. Beim Ski-Fit ist für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen die Leiterin verantwortlich: Nelly Vögeli (Tel. +41 79 652 02 12, nelly.voegeli@ggaweb.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Keine.

8700 Küsnacht, 28. September 2020

Vorstand Bürgerturnverein

H. Gresch

H. Blarer